

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

2014-01-28

Landratsamt Meißen
Kreisordnungsamt
Bußgeldstelle
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Betrifft: zu 1 Ihr Antwortschreiben an Frau Hoffmann vom 20.01.2014. Ihr Zeichen 77578767.3.

- FACHAUFSICHTSBESCHWERDE-

Zu 2 Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit**“.

Sehr geehrte Frau Imhof, sehr geehrte Damen und Herren.

Herr Klasen ist wieder in Deutschland und übernimmt:
Ihr Schreiben geht leider fehl, da es in den Schriftsätzen nicht um Einzelheiten zum OWi - Gesetz geht, sondern um die Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ durch Ihre dafür zuständige Verwaltung.

Dem ist Ihre Behörde, obwohl nach übergeordneten EU- Recht strafbewehrt verpflichtet, bis heute nicht nachgekommen. Das Fehlverhalten der zust. Angestellten wird hiermit erinnert und angemahnt.

Es besteht erhärteter Verdacht verloren gegangener Legitimation Ihrer Behörde und deren Mitarbeiter durch STAATLOSIGKEIT!

Die von mir beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung ist an die zuständige Behörde/ Abteilung weiterzuleiten und zu veranlassen.

Das wurde Ihnen Frist- UND Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt. Daher ist weder ein Bußgeldbescheid zu erlassen. Von pers. Meinungen/ Rechtsauffassungen ist Abstand zu nehmen weil es klar dezidiert nach Recht und Gesetz geht.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWi- Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Klasen